



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

**Wahlvorschlag
für die voraussichtlich am 18. Mai 2025 stattfindende Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der
Amtsdauer 2022-2026**

Kurzbezeichnung der Liste: (Angabe fakultativ)

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig	
Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1.						

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Sitze zu besetzen sind.

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Schlieren:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge sind bis 27. Januar 2025 an die folgende Adresse zu richten:

Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren